

## Vereinbarung

Zwischen

\_\_\_\_\_

(Verpflichtete<sup>1</sup>)

und

\_\_\_\_\_

(Sorgeberechtigte<sup>2</sup>)

über die Medikation des Schülers/ der Schülerin

\_\_\_\_\_

(Schüler<sup>3</sup>)

### I.

Zwischen den Sorgeberechtigten und dem Verpflichteten (Internate im Landkreis Gotha) wird hiermit vereinbart,

☐

dass die Verpflichteten ab dem \_\_\_\_\_ an den Schüler während der Zeit des Internatsaufenthaltes das Medikament/ die Medikamente<sup>4</sup>

\_\_\_\_\_

in der Dosierung laut ärztlicher Verordnung verabreichen.

Die Einnahme des Medikaments / der Medikamente erfolgt zu folgenden Zeiten:

\_\_\_\_\_

☐

Dass die Verpflichteten ab dem \_\_\_\_\_ den Schüler während der Zeit des Internatsaufenthaltes an die Einnahme seiner Medikamente erinnert.  
Diesbezüglich wird folgendes vereinbart<sup>5</sup>:

\_\_\_\_\_

Die ärztliche Verordnung ist angehängt<sup>6</sup>.

Wenn sich bei der vorzunehmenden Medikation Änderungen ergeben, verpflichten sich die Sorgeberechtigten, diese unverzüglich mitzuteilen.

Darüber hinaus wird folgendes vereinbart<sup>7</sup>:

\_\_\_\_\_

**II.** Die unter I. übernommene Verpflichtung wird im Falle der Abwesenheit der Verpflichteten vom EvD<sup>8</sup> wahrgenommen. Der Vertreter hat hinsichtlich seiner Stellung als Vertreter die gleichen Rechte und Pflichten nach III. wie der Verpflichtete.

<sup>1</sup> Name, Vorname der gruppenverantwortlichen Erzieher;

Bei Veränderung innerhalb der Teamzusammensetzung ist die ILG berechtigt die Verantwortlichkeit an die geänderte Mitarbeiterstruktur anzupassen.

<sup>2</sup> Name, Vorname; Anschrift(en) der Sorgeberechtigten

<sup>3</sup> Name, Vorname; Geburtsdatum

<sup>4</sup> Sämtliche Medikamente sind exakt zu bezeichnen, auch die Verabreichungsform soll bezeichnet werden ( z.B. Tropfen, Tabletten)

<sup>5</sup> Hier ist Raum für zusätzliche Vereinbarungen, die die übernommene Verpflichtung zur Erinnerung an die Medikamenteneinnahme näher beschreiben, insb. z.B. die Bezeichnung des Medikaments/ die Tageszeit, zu der die Einnahme erfolgen soll.

<sup>6</sup> Verordnung ist Voraussetzung für die Gültigkeit der Vereinbarung

<sup>7</sup> Hier ist Raum für zusätzliche Vereinbarungen, insb. z.B. das der Schüler die Medikamente mitbringt/ zur Aufbewahrung der Medikamente/ Verpflichtung der Sorgeberechtigten rechtzeitig vor dem Verbrauch jeweils ein neues Medikament zur Verfügung zu stellen / Notfallplan vereinbaren/Sondernahrung/sonstige medizinische Hilfsmaßnahmen

<sup>8</sup> Der EvD (Erzieher vom Dienst) ist, nach Absprache mit dem im Gruppenhaus diensthabenden Erzieher, berechtigt die Medikamentenausgabe an selbigen zu übertragen.

### III.

Die Vereinbarung wird gegenstandslos, wenn der Schüler das Internat nicht mehr bewohnt.

Die Vereinbarung ist ferner gegenstandslos, wenn die unterzeichnenden Sorgeberechtigten ihr Recht auf Personensorge verlieren. Geht das Recht zur Personensorge von beiden auf einen der unterzeichnenden Sorgeberechtigten über, hat dieser die Möglichkeit, die geschlossene Vereinbarung zu bestätigen.

Die ILG hat jederzeit das Recht zur fristlosen Kündigung der Vereinbarung, wenn die gesundheitliche Versorgung nicht ausreichend gewährleistet werden kann oder / und nach Einschätzung des Internates die Kooperation des Schülers, der Sorgeberechtigten oder des Arztes nicht (mehr) ausreichend gewährleistet ist.

**IV.** Im Zusammenhang mit der derzeitigen Medikation sind bislang folgende Komplikationen / Nebenwirkungen / auffällige Reaktionen beim Schüler aufgetreten bzw. sind zu erwarten<sup>9</sup>:

---



---

Beim Eintritt von Komplikationen / Nebenwirkungen / auffälligen Reaktionen beim Schüler oder sonstigen Schwierigkeiten, die sich aus der nach I. übernommenen Verpflichtung ergeben, soll benachrichtigt werden:

10

Sofern die zuvor benannte Person nicht erreichbar ist, soll benachrichtigt werden:

11

Für medizinische Fragen steht zur Verfügung:

12

Kosten, die im Zusammenhang mit dem Eintritt von Komplikationen/ Nebenwirkungen/ auffälligen Reaktionen beim Schüler oder sonstigen Schwierigkeiten entstehen, werden von den Sorgeberechtigten getragen. bzw. erstattet.

### V.

Für die Teilnahme des Schülers am Freizeitsport wird Folgendes vereinbart:

---



---

Regelungen betreffend die Teilnahme des Schülers an Gruppenfahrten / Wandertagen / Sport- und Freizeitveranstaltungen u.ä. ergeben jeweils gesondert.

Tag des Abschlusses der Vereinbarung: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20\_\_

Unterschriften Sorgeberechtigte:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Unterschriften Erzieher:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erzieher

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erzieher

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erzieher

Kenntnisnahme pädagogische Leitung:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift pädagogische Leitung

<sup>9</sup> Hinsichtlich der erwartbaren Nebenwirkungen ist von den Sorgeberechtigten das Ergebnis der Konsultation mit dem behandelnden Arzt mitzuteilen. Ergänzend ist die Packungsbeilage zu beachten.

<sup>10</sup> Name und Telefonnummer

<sup>11</sup> Name und Telefonnummer

<sup>12</sup> Name und Telefonnummer des behandelnden Arztes

13

<sup>13</sup> Für jedes Medikament ist ein eigener Dokumentationsbogen zu führen.